

Kirchenamt Leer · Postfach 1365 · 26763 Leer

Leer, den 16.06.2014

Hoheellernweg 3
26789 Leer

Ihr Ansprechpartner

Reiner van Gerpen

fon: 0491.919 63-47

fax: 0491.919 63-30

reiner.vangerpen@twleer.de

Aktenzeichen

8927

Genehmigung

Der Kirchenvorstand der Ev.-luth. Kirchengemeinde Westrhauderfehn hat in seiner Sitzung am 11.05.2014 beschlossen, folgende Änderung der Friedhofsgebührenordnung vorzunehmen:

Der Kirchenvorstand beschließt folgende Änderungen der Friedhofsgebührenordnung:

In § 6 I. Nr. 3 wird der letzte Satz erweitert:

"eine Gebühr gem. Nummer 4 oder 5 b zur Anpassung an die Ruhezeit."

In § 6 I. Nr. 5 wird die derzeitige Überschrift ersetzt durch:

"Grabstellen in einer Gemeinschaftsanlage"

Nr. 5 Abs. a. erhält folgenden Wortlaut:

"für 30 Jahre - je Sargreihengrabstelle (incl. Friedhofsunterhaltungsgebühren, Grabaushub, Grabpflege und Gedenkplatte) 1.950,00 €"

Nr. 5 Abs. b erhält folgenden Wortlaut:

"für 20 Jahre - je Urnenwahlgrabstelle (incl. Friedhofsunterhaltungs-
gebühren, Grabaushub, Grabpflege und Gedenkplatte) 1.200,00 €.

Für jedes Jahr der Verlängerung von Nutzungsrechten in den
Urnenwahlgrabstellen der Gemeinschaftsanlage, 1/20 der Gebühr nach Nr. 5
b."

Die Überschrift von § 6 Nr. IV wird erweitert auf:

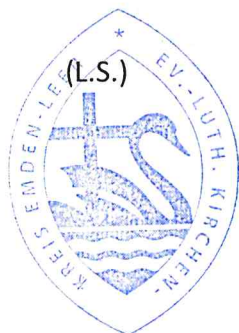
"Gebühr für die Nutzung der Leichenkammer, der Friedhofskapelle und des
Kühlraums."

§ 6 IV Nr. 1 wird erweitert durch:

"Gebühr für die Nutzung der Friedhofskapelle -je Trauerfall: 60,00 €.

Gebühr für die Nutzung der Leichenkammer und / oder des
Kühlraums -je Sarg: 60,00 €."

Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 66 Abs. 1 Nr. 6 und Abs. 2 und 5 der
Kirchengemeindeordnung, in Verbindung mit dem Beschluss des
Kirchenkreisvorstandes Rhauderfehn vom 15.11.2010 zur Übertragung
dieser Genehmigungsbefugnis genehmigt.



(Wydora, Kirchenamtsleiter)
Oberkirchenrat